

Stadt Ribnitz-Damgarten

Niederschrift

15. Sitzung des Ortsbeirates Klockenhagen

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.03.2022

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Tonnenbundhaus Klockenhagen, Altheider Weg, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesend

Mitglieder

Hannes Grunert	anwesend
Wolfram Kiupel	anwesend
Eckart Kreitlow	anwesend
Angelika Papenhagen	anwesend
Ralf Schneider	anwesend
Robert Schröder	anwesend
Ines Worm	anwesend

Schriftführer

Sandra Kelch	anwesend
--------------	----------

Gäste:

Frau Grube	Ostseestiftung
Herr Klöpffer	Ostseestiftung
Herr Keil	Verwaltung
Frau Wilke	Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Einwohnerfragestunde
- 4| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2022 mit Protokollkontrolle
- 5| Vorstellung des Projektes "Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste" durch die Ostseestiftung
- 6| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen RDG/BV/BA-22/441
- 7| Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen RDG/BV/BA-22/442
- 8| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB RDG/BV/BA-22/444
- 9| Anfragen/Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10| Auskünfte/Mitteilungen
- 11| Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1| **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Ortsbeiratsvorsitzende Worm eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 7 anwesenden Ortsbeiratsmitgliedern fest.

2| **Feststellung der Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

3| **Einwohnerfragestunde**

Herr Krübig, aus Borg erläuterte die Wünsche der Anwohner zum Wildrosenweg. Aktuell sind dort 30 km/h, der Wunsch nach einer Spielstraße wurde geäußert. Außerdem sollte die Verkehrsführung in eine Einbahnstraße geändert werden. Herr Kreitlow ergänzt, dass am 15.03.2022 eine Vorortbegehung mit Herrn Kriegsheim vom Ordnungsamt zum Thema erfolgt ist. Herr Krübig führt weiter aus, dass auch die Haltepunkte für den Schulbus zukünftig über die Wendeschleife erfolgen sollte. Die Ampelschaltung sollte ebenfalls überprüft werden. Frau Worm erklärte, die Fragen hier nicht beantworten zu können. Sobald Antworten des Ordnungsamtes vorliegen, werden diese im Ortsbeirat bekannt gegeben.

Frau Gabler fügte hinzu, dass auch der Birkenweg in Klockenhagen sehr schmal sei. Sie hat Angst, dass sich die Straßensituation durch den neuen Kindergarten verschlechtern könnte.

4| **Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 19.01.2022 mit Protokollkontrolle**

Das Protokoll der 14.Sitzung des Ortsbeirates Klockenhagen vom 19.01.2022 wurde einstimmig bestätigt.

Frau Worm verliest die Protokollkontrolle. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5| **Vorstellung des Projektes "Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste" durch die Ostseestiftung**

Frau Grube und Herr Klöpfer von der Ostseestiftung, die das Projekt „Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste“ betreuen, stellten sich vor. Sie gaben einen Überblick über die historische Entwicklung des Projektes. Partnerkommunen für das Projekt sind die Stadt Ribnitz-Damgarten, Gelbensande und Blankenhagen. Das Projekt der Biotopverbesserung und dem Schutz der Biodiversität dienen. Es ist ein Modellvorhaben für die nächsten 5 Jahre. Es werden kommunale und private Flächen betrachtet und Ideen gesammelt wie man diese noch schöner machen könne. Frau Grube erläuterte das Vorhaben anhand einer Präsentation die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Frau Grube bittet die Bürger bei Interesse Ideen und Vorschläge einzureichen. Dazu liegt Infomaterial bereit. Herr Kreitlow bekundete das Interesse des gemeinnützigen Heimat- und Bildungsvereins Ribnitz-Damgarten e.V. an der Mitarbeit in dem Verbundprojekt "Vernetzte Vielfalt an der Schatzküste" und berichtete in dem Zusammenhang von einem Arbeitseinsatz im Jahre 2011 auf einer Ackerfläche in Neuenrost bei Schlemmin, wo seinerzeit 840 Bienenbäume aus der Familie der Rautengewächse gepflanzt worden waren. Frau Grube äußerte sich positiv und würde den Kontakt zu Herrn Kreitlow gerne wiederherstellen.

6) **Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen**

RDG/BV/BA-22/441

Herr Keil erläuterte das Verfahren zum Aufstellungsbeschluss. Herr Kiupel äußerte sich kritisch zu diesem Beschluss. Der Birkenweg, durch den diverse Baufahrzeuge fahren müssten, würde darunter leiden und im schlimmsten Fall kaputt gehen. Er sorgte sich außerdem um die Lärmbelästigung die durch das Bauvorhaben entstehen könnte. Herr Keil erklärte, dass der Investor für entstandene Straßenschäden aufkommen würde, allerdings keine neue Straße bauen könne. Herr Kiupel erhob außerdem Einwände aufgrund der Informationen, die seines Erachtens zu spät erfolgten. Herr Schneider erklärte dazu, im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung im Januar bereits darüber informiert zu haben.

Herr Schneider verließ gemäß § 24 KV MV zur Abstimmung die Sitzung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/441

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für das Flurstück 75/58 der Flur 1 Gemarkung Klockenhagen wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen

- im Osten durch die vorhandene Bebauung „Am Katenfeld“
 - im Süden durch die vorhandene Bebauung „Ahornweg 8“
 - im Westen durch die vorhandene Bebauung „Ecke Wiencke 9“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Bebauung mit Einzelhäusern
 - Sicherung der Erschließung
 - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch eine dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	3	Nein- Stimmen	1	Enthaltungen	2

7) Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

RDG/BV/BA-22/442

Herr Keil erklärte, den Beginn des Planverfahrens und erläuterte, aufgrund der Nachfrage von Frau Papenhagen, dass wegen der hohen Nachfragen die Flächen erweitert werden mussten. Das Geld für die Erschließungen muss noch eingeplant werden.

Herr Kiupel findet die Ergänzung der Flächen gut, bemängelt allerdings den Verfahrensweg des Meistgebotes.

Herr Borchert regt an, nicht nur Hallen entstehen zu lassen, sondern auch produzierendes Gewerbe.

Herr Schneider verließ gemäß § 24 KV MV zur Abstimmung die Sitzung.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/442

Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. für den mit Ablauf des 9. Juni 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB eine III. Änderung und II. Ergänzung aufgestellt.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 104/35, 104/40 tlw. und 104/45 tlw. der Flur 2 Gemarkung Klockenhagen als Ergänzungsbereich und die Flurstücke 104/17 und 104/18 der Flur 2 Gemarkung Klockenhagen als Änderungsbereich.
2. Der Geltungsbereich der Satzung wird wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die ehemaligen „DELFA“ Hallen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden und Westen durch die Straße „Am Tannenberg“
3. Ziele der Änderung:
 - Ausweisung von Gewerbeflächen
 - Sicherstellung der Erschließung
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	6	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

8| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

RDG/BV/BA-22/444

Herr Keil erklärte den Anwesenden das Verfahren. Das Vorhaben wurde im Vorfeld viel diskutiert. Die Stellungnahme von Herrn Kiupel wird im weiteren Verfahren mit beachtet.

Herr Kiupel erklärt, nicht mit dem Vorhaben einverstanden zu sein. Er macht einige Aussagen zur Bebauung, Nachnutzung und Kosten der Sanierung, die von Herrn Keil, Herrn Grunert und Herrn Borchert widerlegt werden. Herr Schneider

bekräftigt seine und die Zustimmung anderer Stadtvertreter zum Neubau des Kindergartens.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/444

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 15. März 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	7						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	6	Nein- Stimmen	1	Enthaltungen	0

9| Anfragen/Mitteilungen

Herr Schneider informierte über den Hochwasserschutz. Das Planfeststellungsverfahren wird angestrebt, um eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen. Die Eigentümer werden vorab darüber informiert und angeschrieben. Im Mai könnten neue Informationen geliefert werden.

Der öffentliche Teil ist um 19:50 Uhr beendet.

Nichtöffentlicher Teil